

Corona-Prävention im slw Innsbruck

Zum Schutz der Menschen im slw Innsbruck und zum Schutz unserer Gäste gelten während der Corona-Infektionsgefahr folgende Regelungen:

- Der **Zutritt zur Einrichtung für Besucher_innen und Geschäftspartner_innen** kann nur nach Terminvereinbarung erfolgen.
Besucher_innen von Klient_innen wenden sich dazu nach Möglichkeit 24 Stunden vor dem geplanten Besuch an den jeweiligen Wohnbereich bzw. an die Tagesstrukturen (telefonisch oder per mail).
Geschäftspartner_innen wenden sich an ihre jeweiligen Ansprechpartner_innen im slw Innsbruck.
- Vor dem Eintritt in die Einrichtung wird vor Ort eine **Temperaturkontrolle** durch die Mitarbeiter_innen durchgeführt. Die Temperaturkontrolle wird dringend empfohlen, erfolgt aber freiwillig. Personen mit erhöhter Temperatur (als erhöht gilt eine Temperatur über 37,5 C) oder Fieber ist der Zutritt nicht gestattet.
- Besucher_innen mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID 19-Infizierten dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Die **Daten von Besucher_innen** werden für eine mögliche COVID-19-Nachverfolgung aufgezeichnet.
- Bei Eintritt der Besucher_innen in die Einrichtung sowie in die für den Besuch vorgesehenen Räumlichkeiten ist eine **Händedesinfektion** durchzuführen. Die entsprechenden Behältnisse stehen bereit. Gleiches gilt beim Verlassen der Einrichtung.
- Während des gesamten Besuchs ist von den Besucher_innen ein **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** zu tragen. Wenn Besucher_innen keinen MNS mitbringen, erhalten sie MNS von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.
- Die Einhaltung von **min. 1 m Abstand** zwischen Besucher_in und Klient_in - sowie zu jeder anderen Person in der Einrichtung - soll beachtet werden. Körperkontakt ist nach Möglichkeit zu unterlassen.
- Nach jedem Besuch erfolgt eine **Oberflächendesinfektion** der besuchten Räumlichkeit durch die Mitarbeiter_innen und ausreichende Lüftung des besuchten Raums.